

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi (après-midi) 17 novembre 2014

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

**7 2014.RRGR.792 Demande de crédit
Crédit-cadre 2015 pour les locations cantonales urgentes**

Annexe 24, ACE 957/2014

Proposition PLR (Flück, Unterseen)

Ch. 5, 3^e tiret

La Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire (CIAT) est informée de toute utilisation des fonds du crédit-cadre et en particulier du respect des conditions au sens des lettres a à f ainsi que de l'urgence (motivation détaillée).

Proposition UDC (Brand, Münchenbuchsee)

Rejet du crédit-cadre.

La présidente. Nous passons donc à l'affaire n°7 «Crédit-cadre 2015 pour les locations cantonales urgentes». Il s'agit d'une demande de crédit de 2 millions de francs et ici, nous serons en débat organisé et nous avons deux propositions d'amendement. M. Mentha prend la parole pour la CIAT.

Luc Mentha, Köniz (PS), rapporteur de la commission. Wir haben das Geschäft in der BaK angeschaut und empfehlen Ihnen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Das Geschäft hat nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Es geht darum, dass wir ja eine Neudefinition der gebundenen Ausgaben haben. Dies bedeutet, dass bei Verträgen mit jährlichen Mietkosten ab mehr als 200 000 Franken grundsätzlich der Grosse Rat zuständig wäre. Nun sagt die Regierung, sie wäre froh, wenn sie in dringenden Fällen mit solchen Geschäften nicht an den Grossen Rat gelangen müsste. Die Vorbereitung eines Grossratsgeschäfts dauert sechs bis neun Monate, und in dringenden Fällen kann es sein, dass man aufgrund dieses Zeitablaufs nicht schnell genug handeln kann. Dies kann sich unter Umständen so auswirken, dass man gute Mietverträge nicht abschliessen kann. Der Rahmenkredit von 2 Mio. Franken für 2015 soll die Kompetenz an den Regierungsrat delegieren. Gestützt darauf kann er in dringenden Fällen Verträge in der Höhe von zwischen 200 000 und 1. Mio. Franken abschliessen.

In welchen Fällen kommt dies zur Anwendung? Dafür gibt es einen Kriterienkatalog. Sie haben diesen studieren können. Es braucht eben Dringlichkeit, und es müssen die im Antrag der Regierung festgelegten Kriterien erfüllt sein. Wir haben in der BaK die Frage gestellt, welche Verträge darunter gefallen wären, wenn die Regierung den Rahmenkredit mit diesem Kriterienkatalog bereits früher gehabt hätte. Wir haben eine Liste solcher Fälle erhalten, und es wären demnach etwa vier bis sechs Geschäfte pro Jahr, die nach diesen Kriterien abgehandelt werden müssten. Wichtig zu wissen ist, dass dies nur ein Rahmenkredit für ein Jahr ist. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass die BaK über die Verwendung dieses Rahmenkredits in jedem Einzelfall einen Bericht erhält. Damit können wir prüfen, ob die Regierung den Rahmenkredit korrekt nutzt oder ob sie die Spielregeln, die sie hier deklariert hat, unserer Meinung nach nicht einhält. Wie gesagt unterstützt die BaK den Antrag. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass dieser Rahmenkredit nicht korrekt oder sinnvoll eingesetzt wird, könnten wir bereits nach einem Jahr einen allfälligen nächsten solchen Rahmenkredit nicht mehr gewähren oder grundsätzlich eine Neubeurteilung vornehmen.

Natürlich ging es auch um die Grundsatzfrage, ob der Regierungsrat mit der Kompetenzabgrenzung, die er jetzt nach der Parlamentsreform neu zur Kenntnis nehmen musste, einfach Mühe hat und diese nicht will, oder ob es wirklich dringende Fälle gibt, in denen man deswegen gute Mietlösungen nicht abschliessen könnte. In der BaK überwog die letztere Sichtweise. Es kann effektiv Fälle geben, in denen eine Geschäftsbehandlungsdauer von sechs bis neun Monaten ein Geschäft zum Scheitern bringen könnte, und das wäre nicht im Interesse unseres Kantons.

Ich kann noch bekannt geben, dass sich die BaK mit dem Antrag der FDP befasst hat. Wir haben den Eindruck, diese Präzisierung sei sinnvoll. Wir haben es immer so verstanden, dass der BaK im Einzelfall wirklich im Detail darüber Bericht erstattet werden muss, ob Dringlichkeit gegeben war, als man den Mietvertrag abgeschlossen hat, und ob die Kriterien erfüllt waren. In diesem Sinn ist die BaK einstimmig der Auffassung, man könne diesen Zusatzantrag der FDP-Fraktion gutheissen. Den Ablehnungsantrag der SVP lehnen wir einstimmig ab. Wir sind der Meinung, man könne den Rahmenkredit, wie er von der Regierung beantragt wurde, beschliessen.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt: Wir haben den Antrag eingebracht, weil wir das Gefühl hatten, die Dringlichkeit, wegen der man dieses Geld aus dem Rahmenkredit benötigt, müsse jeweils wirklich auch begründet werden. Es darf beispielsweise nicht sein, dass man schlussendlich verschleppte Geschäfte über diesen Kredit abwickelt. Deshalb muss die Dringlichkeit detailliert begründet sein. Ich sage auch gleich, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SVP ablehnt. Wir stimmen dem Geschäft grundsätzlich zu, und ich bitte Sie, unserem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Der Regierungsrat schreibt selber in der Einleitung, dass das Geschäft, welches wir nun behandeln, eine Folge der neuen Definition der gebundenen Ausgaben ist. Wir haben im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts explizit gewollt, dass die Kompetenz der Regierung im Bereich der gebundenen Ausgaben eingeschränkt wird; dass also mehr Geschäfte, die der Regierungsrat bisher unter gebundenen Ausgaben deklariert und selber beschlossen hat, nun hier im Grossen Rat behandelt werden. Das vorliegende ist ganz klar ein Geschäft, bei dem es darum geht, diese Kompetenzverschiebung, die wir im Parlamentsrecht vorgenommen haben, faktisch wieder rückgängig zu machen. Das ist unseres Erachtens nicht nötig.

Hier geht es um grosse Geschäfte, um grosse Zumieten, um grossen Bedarf des Kantons. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, dass der Kanton Bedarf hat, innerhalb von sechs oder acht Monaten plötzlich schnell einen Mietvertrag für über 200 000 Franken abzuschliessen. Solche Bedürfnisse kommen rechtzeitig; und zwar so rechtzeitig, dass man Gelegenheit hat, ein entsprechendes Grossratsgeschäft vorzubereiten. Und wenn man das Gefühl hat, es reiche nicht in sechs Monaten, so kann man für Derartiges ganz sicher auch ein Grossratsgeschäft in etwas kürzerer Zeit durchpeitschen, sodass man es vielleicht schon innerhalb von drei oder vier Monaten hier im Grossen Rat behandeln kann. Damit ist man nicht gezwungen, hier praktisch auf ein Notrecht zurückzugreifen und einen solchen Rahmenkredit zu beschliessen. Geschäftsmietverträge haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Will also ein Vermieter seinen Mietvertrag mit dem Kanton kündigen, so muss er dies sechs Monate im Voraus sagen. Und sechs Monate reichen aus, um ein entsprechendes neues Kreditgeschäft in den Grossen Rat zu bringen, sollte dies nötig sein.

Zu denken gab uns auch das hiervor behandelte Geschäft, der Bericht, in dem der Regierungsrat die Mietverhältnisse dargelegt hat. Wenn man dort sieht, dass 71,6 Prozent der Mietzinse, die in diesem Bericht erwähnt sind, Mietverhältnisse betreffen, die im oberen bzw. im teuren Mietsegment liegen, dann frage ich mich, ob es nicht vielleicht besser wäre, wenn der Regierungsrat mit diesen grossen Geschäften tatsächlich vor den Grossen Rat kommen müsste. Vielleicht ergäbe das ja auch eine gewisse Handhabe gegenüber den Vermietern.

Der Rahmenkredit gelte für ein Jahr, wurde vorhin gesagt. Das mag sein; im Bericht steht aber, es sei ein mehrjähriger Verpflichtungskredit. Vielleicht wäre es gut, wenn der Regierungsrat nachher noch sagt, was mit dem mehrjährigen Verpflichtungskredit gemeint ist. Die Information an die BaK ist auch sehr gut, daher unterstützen wir selbstverständlich den Antrag der FDP. Ich frage mich einfach, was das nützt. Denn am Ende geht es einfach um die Information. Schlussendlich läuft es genauso, wie es bisher gelaufen ist: Der Regierungsrat beschliesst, dann orientiert er schnell die BaK, danach können wir uns hier im Rat noch ein wenig darüber räuspern und damit ist es dann

erledigt. Ich bitte Sie deshalb, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen und das Geschäft abzulehnen, denn es ist unnötig.

Daphné Rüfenacht, Bienne (Les Verts). Ich werde kaum zum Geschäft selber sprechen; dieses hat der Sprecher der BaK sehr gut vorgestellt. Ich kann mich auch kurz fassen. Die Grünen werden dem Antrag der FDP zustimmen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir einstimmig ab. Der Regierungsrat braucht diese Flexibilität. Es handelt sich um ausserordentliche Fälle von Zumieten, und bei diesen muss der Regierungsrat rasch handeln können. Zudem kommt dies den Kanton viel günstiger zu stehen, als wenn er bei jeder Zumiete ein Grossratsgeschäft vorbereiten und die ganze Schlaufe durchlaufen muss. Deshalb empfehlen Ihnen die Grünen einstimmig, den Antrag SVP, Brand, abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch für die EDU-Fraktion ist die Dringlichkeit zu wenig begründet, als dass wir dem Rahmenkredit zustimmen könnten. Es wurde erläutert: Wir haben eine neue Kompetenzenregelung eingeführt, und schon beim ersten Mal wollen wir hier ein Präjudiz schaffen. Wir glauben nicht, dass die Regierung ohne diesen Kredit stark in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt wäre. Hinzu kommt etwas, das Kollege Brand noch nicht ins Feld geführt hat, und das wir betonen möchten: Wir glauben nicht, dass ein Vermieter bei einem allfälligen Mietgeschäft nicht abwarten würde, bis der Grosse Rat darüber befunden hat. Der Kanton ist ein zahlungsfähiger, zuverlässiger Mieter, deshalb glauben wir kaum, dass damit irgendein Geschäft verhindert würde. Die Bedingungen a bis e wären für uns eigentlich in Ordnung gewesen. Aber die Bedingung f öffnet Tür und Tor für jährliche Mehrausgaben. Es ist kein gutes Geschäft, wenn man dringlich jährliche Mehrkosten von über 200 000 Franken im Einzelfall auf diese Weise durchwinkt. Wir werden deshalb dem Antrag SVP, Brand, zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit für Zumieten für das Jahr 2015 zu. Wir sehen, dass der Regierungsrat ein solches Instrument braucht, um im Einzelfall flexibel handeln zu können. Dies umso mehr, als seinem Handeln mit den hier stipulierten Kriterien ja Barrieren und Schranken gesetzt sind, und er gleichwohl nicht machen kann, was er will. Den Antrag FDP, Flück, nehmen wir an, den Antrag SVP, Brand, lehnen wir ab.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit für Zumieten zu. Zum Vorschlag der FDP, Flück: Wir sind der Meinung, das wäre nicht unbedingt nötig, aber es ist für uns okay, wir stimmen dem also zu. Den Antrag der SVP, Brand, lehnen wir klar ab. Wir sind derselben Ansicht, wie sie bereits vom Sprecher der BaK ausgeführt wurde. Wir gehen davon aus, dass nach einem Jahr die Möglichkeit besteht, zu korrigieren oder einzugreifen. Es braucht daher dort kein Übersteuern oder ein weiteres Reglementieren. Deshalb stimmen wir dem Geschäft insgesamt zu, ebenso dem Antrag FDP, und den Antrag SVP lehnen wir ab.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Auch die EVP wird dem Rahmenkredit zustimmen. Wir haben es bereits gehört: Es geht um eine Neudefinition der Zumietkosten neu als gebundene Kosten. Die Regierung argumentiert, sie benötige dort grössere Flexibilität, um in dringenden Fällen rasch handeln zu können. Diese Argumentation ist für uns einleuchtend. Wir gehen auch nicht davon aus, dass damit die Parlamentsrechtsrevision unterlaufen wird. Andererseits werden mit der Ausgabendelegation an den Regierungsrat natürlich durchaus auch gewisse Ausgaben einer breiteren politischen Diskussion entzogen. Das sehen wir durchaus ein. Deshalb ist es für uns sehr wichtig festzustellen, dass diese Vorlage aus unserer Sicht keinen Blankoscheck für die Regierung darstellt. Unter Buchstabe a bis f sind ganz klare Kriterien aufgeführt, wann die Regierung tatsächlich von den dringlichen Ausgabenmassnahmen Gebrauch machen kann. Luc Mentha sagte bereits, dass dieser Kredit zudem eine einjährige Angelegenheit sein wird.

Der wichtigste Punkt ist aber eigentlich das vorgesehene Controlling durch die BaK. Es ist sehr wichtig, dass diese Sachbereichskommission eben nicht einfach nur dasitzt und durchwinkt, sondern dass sie tatsächlich informiert wird. So kann sie auch ein Auge darauf halten, ob sich die neuen Verträge, die abgeschlossen werden, in einem marktüblichen Bereich bewegen. Das halte ich für sehr wichtig. Ich gehe davon aus, dass die BaK so, wie sie nun ihre Arbeit aufgenommen hat, durchaus in der Lage sein wird, dort ein Auge darauf zu halten.

Christian von Kaenel, La Lenk (UDC). Die SVP-Fraktion lehnt das Kreditgeschäft grossmehrheitlich ab. Ich glaube, Peter Brand hat bereits ausgeführt, welches die Gründe dafür sind. Grundsätzlich sind wir dagegen, dem Grossen diese Kompetenz zu entziehen; auch die Geschäfte ab 200 000 Franken sollen Grossratsgeschäfte bleiben. Wir sind der Meinung, die Begründung mit den Vorbereitungsarbeiten von sechs Monaten Dauer sei eine gewisse Alibiübung. Die Vertragskündigungen müssen ja rechtzeitig erfolgen. Wir sind daher überzeugt, dass man auch die entsprechenden Mietobjekte vor den Grossen Rat bringen könnte. Wir sind zudem der Meinung, dies sei planbar. Man muss diese Mietobjekte rechtzeitig planen und deshalb haben wir das Gefühl, diese 2 Mio. Franken seien zu hoch. Unter Traktandum 5 haben wir ja bereits gehört, dass wir 70 Mio. Franken ausgeben. Deshalb sind wir ganz klar der Meinung, wir müssten hier nun bremsen, und jedes Mietgeschäft sollte vor den Grossen Rat gebracht werden, damit wir es hier auch diskutieren können. Aus diesen Gründen lehnen wir den Kreditantrag grossmehrheitlich ab.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Auch diesem Geschäft hat die BaK einstimmig zugestimmt. Es geht um einen Rahmenkredit von 2 Mio. Franken, damit der Regierungsrat im Jahr 2015 bei Bedarf klar definierte dringende Zumietgeschäfte selber bewilligen kann. Die Ausgaben pro Mietobjekt dürfen dabei den Betrag von 1 Mio. Franken pro Jahr nicht übersteigen. Es geht um Zumietgeschäfte, die über den ordentlichen Weg nicht rechtzeitig bewilligt werden können. Die Kriterien für die Finanzierung über diesen Rahmenkredit müssen erfüllt sein. Diese Kriterien werden unter Ziffer 5 abschliessend aufgelistet.

Es war eine interessante Diskussion, der ich hier zuhören konnte. Es war viel von Gefühlen die Rede: «Wir haben das Gefühl, das gehe nicht», «Wir haben das Gefühl, die Regierung «täuppelet», weil sie diese Kompetenz nicht mehr hat.» – Ich habe nicht das Gefühl, dies sei der Grund, weshalb die Regierung dieses Geschäft einbringt. Der Rahmenkredit ist eigentlich eine Sparmassnahme. Wenn Sie heute dem Ablehnungsantrag zustimmen, verzichten Sie auf Einsparungen, die der Kanton gegebenenfalls im Jahr 2015 machen könnte, weil er schnell handeln könnte.

Worum geht es bei diesem Rahmenkredit? Nach der neuen Definition der gebundenen Ausgaben in Zusammenhang mit dem neuen Parlamentsgesetz wird das Parlament künftig auch über Mietgeschäfte mit einer jährlichen Miete von mehr als 200 000 Franken bestimmen können. Das ist für die Regierung absolut in Ordnung. Die vorangegangene Debatte zum hiavor behandelten Geschäft, zur Marktüblichkeit von Mieten, hat gezeigt, dass dieses Thema eine gewisse politische Brisanz haben kann und auch aus Sicht der Finanzen wichtig ist. Die neue Lösung hat aber auch zur Folge, dass bei dringenden Geschäften allenfalls ein Problem bestehen kann, weil die ordentliche Bearbeitungsdauer von Grossratsgeschäften in der Regel sechs bis neun Monate dauert. Diese Zeitspanne kann in dringlichen Fällen eben zu entsprechenden Problemen führen. Ich habe vorhin gehört, wie jemand sagte, er habe das Gefühl, ein Vermieter werde warten, bis der Grosse Rat darüber befunden habe. Ich könnte Ihnen da von einigen anderen Gefühlsregungen erzählen, wie wir sie insbesondere bei Mietgeschäften in Zusammenhang mit dem Asylwesen erlebt haben. Dort hat man jeweils das Gefühl, man lebe nicht auf demselben Stern wie gewisse Vermieter. Es kann also tatsächlich ein Problem sein, wenn man sechs bis neun Monate warten muss, bis man das Geschäft abschliessen kann.

Für solche – und nur für solche – Fälle schlägt die Regierung den vorliegenden Rahmenkredit vor. Er ist bewusst klein gehalten, und er soll wirklich nur in ausserordentlichen Ausnahmefällen zur Anwendung kommen. Der Beschluss nennt deshalb auch klar und abschliessend alle Kriterien für diejenigen Fälle, in denen die Regierung in Vertretung des Grossen Rats solche Mietverträge eingehen darf. Weiter ist stipuliert, dass die BaK über jede Verwendung der Mittel aus diesem Rahmenkredit unverzüglich und detailliert informiert wird. Ich gehe doch davon aus, dass die BaK nachfragen oder kritisch hinterfragen würde, wenn die Baudirektion nicht sauber informieren würde. Ich gehe davon aus, die Baudirektion habe jedes Interesse, diese Informationen sauber, klar und offen in die BaK zu bringen.

Was geschähe nun, wenn der Ablehnungsantrag angenommen würde? Es ist ganz einfach: Dem Kanton könnten Mehrkosten entstehen. Dies beispielsweise dann, wenn ein attraktives und kostengünstiges Angebot aus Zeitgründen nicht angenommen werden kann. Oder auch, wenn ein Provisorium nötig wird, weil nach einer Kündigung eines Mietverhältnisses nicht schnell genug eine neue Mietlösung abgeschlossen werden kann. Es ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, dass überteuerte Mietverhältnisse künftig möglichst nicht mehr vorkommen. Dafür ist aber auch wichtig, dass die Regierung in begründeten und kleineren Fällen, in denen Dringlichkeit und Zeitdruck bestehen, rasch handeln kann. Ohne einen entsprechenden Rahmenkredit für dringliche Zumieten

besteht aber das Risiko, dass das Gegenteil geschieht. Die Regierung nimmt den Antrag der FDP von Herrn Flück an und lehnt den Antrag der SVP von Herrn Brand ab.

La présidente. Nous passons au vote. Ceux qui acceptent l'amendement du PLR, M. Flück, votent oui, ceux qui refusent votent non.

Vote (proposition PLR)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 137

Non 1

Abstentions 2

La présidente. Vous avez accepté cet amendement. Nous passons donc maintenant au vote. Ceux qui acceptent ce crédit-cadre de 2 millions, comme le proposent le Conseil-exécutif et la CIAT, disent oui, ceux qui le refusent votent non.

Vote final (proposition du Conseil-exécutif et de la commission / proposition de renvoi UDC)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 86

Non 47

Abstentions 6

La présidente. Vous avez accepté ce crédit.